

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 139-2017
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.372

Eingereicht am: 08.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: de Meuron (Thun, Grüne) (Sprecher/in)
Kohli (Bern, BDP)
Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP)
Graf (Interlaken, SP)
Flück (Brienz, FDP)
Boss (Saxeten, Grüne)
Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP)
Schwarz (Adelboden, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Weniger Bürokratie und gleich lange Spiesse dank pauschaler Erhebung der Beherbergungstaxen bei namhaften Beherbergungsplattformen wie Airbnb

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetze eine Anpassung vorgenommen werden kann, die es ermöglicht, dass Beherbergungsplattformen wie beispielsweise Airbnb die Beherbergungsabgaben pauschal einziehen und an den Kanton und die jeweilige Gemeinde entrichten.

Begründung:

Die Sharing Economy hält mit Airbnb auch in der Beherbergungsbranche Einzug. Streng genommen handelt es sich bei Airbnb nicht immer um Sharing im eigentlichen Sinne. Hinter dieser Plattform stehen zum Teil kommerzielle Anbieter, die eine Leistung auf Bestellung anbieten und nicht im eigentlichen Sinne Ressourcen teilen. Bereits sind im Kanton Bern über 1600 aktive Be-

herbergende registriert. Mehr als 75 000 Übernachtungen wurden alleine im Jahr 2016 im Kanton Bern verzeichnet, Tendenz stark steigend.

Auf der einen Seite stellen solche namhaften Beherbergungsplattformen – gerade für die Tourismusregionen – eine Chance dar, um kalte Betten zu füllen. Auf der anderen Seite können solche gerade in den Städten die Wohnungsnot verschärfen. Unabhängig davon ist dafür zu sorgen, dass für Beherbergungsanbieter eine Gleichbehandlung bezüglich der zu leistenden Abgaben gilt. Im Kanton Bern gibt es mit der Beherbergungsabgabe, der Kurtaxe und der Tourismusförderungsabgabe drei zweckbestimmte Abgaben zur Förderung des Tourismus. Die Kurtaxe und die Tourismusförderungsabgabe sind kommunale Abgaben. Zur stärkeren Bewerbung nationaler und internationaler Märkte fliessen 90 Prozent der kantonalen Beherbergungsabgabe wieder an die Destinationen zurück. Abgabepflichtig sind die Beherbergenden (Hotels, Pensionen, Campingplätze, SAC-Hütten, Naturfreunde Häuser usw.). Mit Airbnb kommen nun viele neue private und auch kommerzielle Anbieter auf den Markt. Gerade für private Homesharer dürfte es mangels Erfahrung umständlich sein, diese Abgaben zu entschädigen. Der öffentlichen Hand entgehen Einnahmen, die den Regionen zu Gute kämen. Diese Problematik haben die Städte Paris und Chamonix erkannt, dort werden die Abgaben von Airbnb pauschal eingezogen und an die jeweilige Behörde weitergeleitet. Dieses System wird bereits in 19 Städten umgesetzt und weitere 31 werden dazukommen. So konnte Airbnb seit der Einführung im Jahr 2014 weltweit über 175 Millionen Dollar Hotel-, Übernachtungs- und Tourismusabgaben an die jeweiligen Behörden abliefern.

Eine solche Vereinfachung bezüglich Einziehen und Weiterleiten der Beherbergungsabgaben sollte auch im Kanton Bern möglich sein. Eine Vereinfachung der zu leistenden Abgaben ist sicherlich im Sinne der Gastgeberinnen/Gastgeber und der Reisenden, führt zu gleich langen Spiessen unter den Anbietenden und dürfte als Vorbild für andere Kantone dienen.

Verteiler

- Grosser Rat